

RS Pvak 2021/12/22 A34-PVAB/21

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.12.2021

Norm

PVG §28 Abs1

PVG §28 Abs2

PVG §22 Abs4

PVGO §1 Abs1

PVGO §5

Schlagworte

Behandlung von Anträgen auf Zustimmung zur disziplinären Verantwortung

Rechtssatz

Diesen rechtlichen Vorgaben entsprach der DA, indem er nach Erhalt der Entscheidung der PVAB (zugestellt am 07.09.2021) in seiner darauffolgenden nächsten Sitzung (15.09.2021) binnen acht Kalendertagen die Freigabe seines stellvertretenden Vorsitzenden zur disziplinären Verantwortung entsprechend der Rechtsansicht der PVAB beschloss.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2021:A34.PVAB.21

Zuletzt aktualisiert am

04.05.2022

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at